

Mensa und Cafeteria

Bargeldlos Zahlen auf dem Campus Bielefeld



WOFÜR WIRD DIE CHIPKARTE IN DEN GASTRONOMISCHEN STANDORTEN DES STUDIERENDENWERKS BENÖTIGT?

Die Chipkarten ermöglichen das bargeldlose Bezahlen in den Mensen und Cafeterien des Studierendenswerks Bielefeld. Bezahlt werden kann in der

- Mensa X,
- Cafeteria X,
- Kaffeebar „Ins Grüne“ im X,
- Cafeteria und der Kaffeebar im FHG,
- Cafeteria in der Lampingstraße,
- Westend-Cafeteria im UHG sowie
- in den Stehcafeterien im UHG.

In den Cafeterien, Kaffeebars und an einigen Kassen der Mensa X ist auch Barzahlung möglich; es gelten dann allerdings nicht die günstigeren Studierendenspreise, sondern die Gästepreise.

WIE ERHÄLT MAN EINE CHIPKARTE?

Studierende erhalten die **UniCard** oder **FHCard** über ihre Hochschule. Für andere Gruppen ist es möglich, die sogenannte **ServiceCard** des Studierendenswerks zu erwerben. Diese erhält man am Servicepoint im Gebäude X gegen einen Pfand von 5 Euro.

WIE WIRD DIE KARTE AUFGELADEN?

Die Karte kann an den Aufwertern und am Servicepoint im Gebäude X mit Bargeld aufgeladen werden. Außerdem kann die Karte an allen Barkassen mit Kartenleser aufgeladen werden. Diese Kassen sind entsprechend gekennzeichnet. Aufladungen sind in **Fünf-Euro-Schritten** möglich. Die Mindestaufladesumme beträgt demnach fünf Euro.

WAS MUSS BEIM ZAHLEN BEACHTET WERDEN?

Für das Bezahlen wird die Karte einfach auf den Kartenleser an der Kasse gelegt. Wichtig dafür ist, dass die Karte aufgeladen ist. Das Vorzeigen des Studierendenausweises reicht nicht aus, um zu den vergünstigten Studierendenpreisen zu bezahlen. Erst wenn der Zahlungsvorgang über die Karte erfolgt, gelten die Studierendenpreise. Auch mit dem alten Studierendenausweis ist ein Bezahlen nicht möglich.

WELCHE WEITEREN FUNKTIONEN HAT DIE CHIPKARTE?

Der Druck- und Kopierservice der Universität Bielefeld rechnet ebenfalls über die Chipkarten ab. Für den Zugang zum Sportbereich der Uni Bielefeld können die Chipkarten ebenfalls genutzt werden.

DIE KARTE FUNKTIONIERT NICHT. WORAN KANN DAS LIEGEN?

Fehlermeldungen (z.B. Fehler 38/...)

Die Fehlermeldung wird angezeigt, wenn beim vorigen Abbuchungsvorgang die Karte zu schnell vom Lesegerät weggezogen wurde. Der Fehler kann nur an demselben Gerät behoben werden, an dem er auch entstanden ist.

KARTE UNGÜLTIG

Die **Uni-/FHCard** muss an dem entsprechenden Gerät der Hochschule einmal pro Semester validiert werden. Validierer stehen im Gebäude X, der Uni-Halle und in der FH-Magistrale.

Die **Servicecard** des Studierendenwerks muss in regelmäßigen Abständen, in der Regel ca. einmal pro Semester, neu registriert werden. Dies geschieht am Servicepoint. Studierende benötigen dafür ihren Studierendenausweis, Beschäftigte der Hochschulen den Beschäftigungsnachweis und ihre PIN.

SONSTIGE PROBLEME

Durch mechanische oder magnetische Einwirkungen kann die Karte unlesbar werden. In solchen Fällen muss sie ersetzt werden. Die **ServiceCard** kann dann am Servicepoint des Studierendenwerks zurückgegeben werden, für die **Hochschulkarten** sind die Hochschulen zuständig.

WAS PASSIERT MIT RESTGUTHABEN?

Wird das Studium beendet, unterbrochen etc., kann das aktuelle Restguthaben ausgezahlt werden. Wenden Sie sich dafür bitte an unseren Servicepoint im Gebäude X.

Nach Auszahlung verbleibt die ServiceCard direkt beim Studierendenwerk, die **FHCard** und die **UniCard** unterliegen den Rückgabe-Optionen der jeweiligen Hochschule.

WAS PASSIERT BEI VERLUST MIT DEM GUTHABEN DER CHIPKARTE?

Zur Sperrung der **ServiceCard** des Studierendenwerks benötigen Sie zur Identifizierung die Kartennummer der ServiceCard. Notieren Sie sich am besten gleich nach Erwerb der Karte die mehrstellige Kartennummer, die oben rechts auf der Karte eingedruckt ist.

Bei Verlust der UniCard und der FHCard wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Hochschule.

Servicepoint des Studierendenwerks

Campus Bielefeld, Gebäude X
gegenüber der Cafeteria

Unsere Öffnungszeiten (im Semester):
Mo. bis Fr. von 9.30 - 14.30 Uhr

www.studierendenwerk-bielefeld.de • Stand: Juni 2019